

## Tarife

### Für Klienten mit oder ohne IV-Berechtigung (gültig ab 01.02.2019)

Betreuung Klienten mit IV-Berechtigung	20.00 CHF/Std.
Betreuung Klienten ohne IV-Berechtigung	28.00 CHF/Std.
Betreuung Klienten mit Ergänzungsleistungen	28.00 CHF/Std.
Betreuung ab 25. Stunde pro Monat	40.00 CHF/Std.
Betreuung ab 2. Kind	je 5.00 CHF/Std.
Tagespauschale ab 10 h/Tag	
Klienten mit IV-Berechtigung	200.00 CHF
Klienten ohne IV-Berechtigung	280.00 CHF
Tagespauschale Klienten mit Ergänzungsleistungen	280.00 CHF
Nachtpauschale* von 22.00 - 06.00 Uhr	50.00 CHF
Nachtschicht* von 22.00 – 06.00 Uhr (zusätzlich sollen mind. drei Stunden Betreuungsarbeit gewährleistet sein)	75.00 CHF
* plus zusätzlich geleistete Betreuungsarbeit (Klienten mit IV)	20.00 CHF/Std.
* plus zusätzlich geleistete Betreuungsarbeit (Klienten ohne IV/mit EL)	28.00 CHF/Std.
Fahrtspesen für Arbeitsweg	zu Lasten des Vereins
Fahrtspesen sonstige Fahrten mit eigenem Auto	0.70 CHF/km
Fahrtspesen sonstige Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln	effektive Kosten
Andere Spesen gemäss Beleg	

### Mahlzeiten

Alter der Person	Frühstück inkl. Znüni CHF	Mittagessen inkl. Zvieri CHF	Nachessen CHF
Kinder bis 6 Jahre	2.00	4.00	2.00
Kinder 7 – 12 Jahre	3.00	5.00	3.00
Kinder ab 12 Jahre / Erwachsene	4.00	8.00	5.00

Für die Betreuungsperson entstehen keine Kosten, wenn sie die Mahlzeiten innerhalb der Familie einnimmt.

### Ergänzungen

- Um unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können, wird eine Mitgliedschaft im Verein vorausgesetzt (Mitgliederbeitrag 50.00 CHF/Jahr).
- Geplante Einsätze müssen 24 h vorher abgesagt werden. Wenn nicht, wird der Einsatz verrechnet.
- Der Entlastungsdienst betreut Menschen mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung. Unsere Stärken sind individuell auf die Wünsche der Familie zugeschnittene Lösungen sowie immer dieselbe Betreuungsperson.
- Wir übernehmen keine pflegerischen und/oder medizinischen Aufgaben sowie Haushaltsarbeiten. Davon ausgenommen sind Tätigkeiten, die im Rahmen der Betreuung automatisch anfallen.
- Für die Suche, Vermittlung und Anstellung der Betreuungspersonen erheben wir grundsätzlich keine Gebühr, wenn daraus eine Entlastungsvereinbarung unterzeichnet wird. Zieht jemand seine Anfrage aber ohne grundlegende Veränderung zurück, bevor eine Entlastung stattgefunden hat, verrechnen wir je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr zwischen CH 50.00 und 200.00.

[www.entlastungsdienst-appenzellerland.ch](http://www.entlastungsdienst-appenzellerland.ch)